STADT REMSCHEID

Drucksache **16/4419**
30.05.2023

Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage von Ratsmitglied Frau Stamm zur Sitzung der Bezirksvertretung Lennep: Anfrage zu den neuen grünen Outletplänen

---

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	15.06.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

4.62 L Leitung Bauen, Vermessung, Kataster, Controlling, Untere Denkmalbehörde

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
3.00 Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

Klima-Check
Durch die Beantwortung der Anfrage entsteht zunächst kein Bezug zu klimarelevanten Aspekten.

Zeit- und Personalkostenaufwand
(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)
€ 89,53

Mitteilung der Verwaltung
Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

1. Wie werden bei den neuen Outlet-Planungen die propagierten, positiven Aspekte für die Stadt und ihre Bürger auch tatsächlich realisiert?

Die in der Anfrage aufgeführten positiven Effekte sind vom Investor verdeutlicht worden. Arbeitsplätze, Bauausführung durch lokale und regionale Unternehmungen sowie Synergieen für die Lenneper Altstadt sind keine Effekte die sich en detail vertraglich verbindlich zwischen Stadt und Investor vereinbaren lassen.

Die Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze wie auch die Auftragsvergabe an lokale und regionale Dienstleister durch den Investor basieren auf Erfahrungswerten des Investors in der Entwicklung anderer Standorte, wie beispielsweise das Outlet Montabaur. Die Verwaltung hält die Ausführungen für glaubhaft.

Auch die Verwaltung sieht durch das geplante Outlet positive Besuchereffekte auf die Lenneper Altstadt. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert werden.

2. McArthurGlen hatte 2.700 Stellplätze vorgesehen. Bei den neuen Planungen sind 1.600 Stellplätze geplant, gleichwohl von einer ähnlich hohen Kundenfrequenz und Anzahl an Mitarbeitern ausgegangen wird.
Aus welchem Grund werden 1.100 Stellplätze weniger eingeplant?

Die erforderliche Anzahl von Stellplätzen in Form von KFZ- und Fahrrad-Stellplätzen wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens anhand der dann vorliegenden prüffähigen Planunterlagen ermittelt.
Eine wesentliche Rolle wird hierbei auch das im Bebauungsplanverfahren zu erstellende Verkehrsgutachten einnehmen, welches erst zu diesem Zeitpunkt die aktuellen Verkehrsfrequenzen prognostiziert / ermittelt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist für die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Remscheid die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) vom 14. März 2022 bindend anzuwenden.

Die dieser Verordnung zugehörigen Anlage „Richtzahlentabelle zur StellplatzVO NRW“ gibt die zahlenmäßige Anzahl des notwendigen Stellplatzbedarfes für unterschiedlichste Nutzungen wieder.

Darüber hinaus sind die Erkenntnisse aus dem noch zu erstellenden Verkehrsgutachten in die Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Eine exakte Festlegung der Anzahl für das Vorhaben notwendigen KFZ- und Fahrrad-Stellplätzen kann deshalb erst bei Vorliegen entsprechender Gutachten und prüfungsfähiger Genehmigungsunterlagen im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Derzeit ist lediglich eine erste Abschätzung anhand der zuvor angesprochenen Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) vom 14. März 2022, unter Einbeziehung der derzeit vorliegenden Vorabplanungen möglich.
Diese führt zu einer ersten groben Einschätzung der Anzahl von notwendigen Stellplätzen für das Bauvorhaben.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister